

Golf in NRW weiterhin mit Einschränkungen möglich

Der Golfbetrieb auf der Golfanlage Düsseldorf-Grafenberg ist ab dem 8 März 2021 mit folgenden Einschränkungen weiter möglich:

Das Betreten der Golfanlage mit einer Covid-19-Symptomatik bzw. positivem Test ist strengstens verboten!

Anmeldung/Startzeitenbuchung

Bis zu 3 Startzeiten können telefonisch (0211 964950) und ab 14. März 2021 über das Startzeitenprogramm für 10 Tage im Voraus (aktueller Tag plus 10 Tage) gebucht werden. Es sind ausschließlich Flights mit Personen aus einem oder zwei Hausständen möglich! Halten Sie bitte Ausweispapiere für Kontrollen auf dem Golfplatz bereit.

ProShop

Der ProShop ist von 9 bis 17 Uhr für Sie da und wird wegen der räumlichen Enge in Kioskform über das Fenster auf der rechten Seite zur Drivingrange betrieben.

Trainingsbetrieb

- Die Drivingrange mit Zielgrüns ist geöffnet (nur eine Person je Box und bleiben Sie während Ihres Trainings in dieser Box). Puttinggreen, Chippinggreen, Pitchplatz und Übungsbunker sind geöffnet; erlaubt sind 1 Person im Bunker oder auf dem Pitchplatz, 2 Personen auf dem Chippinggreen und maximal 4 Personen auf dem Puttinggreen.
- Mannschaftstrainings, Saisonkurse etc. sind bis auf weiteres ausgesetzt.
- Golfunterricht in Form von Einzelunterricht (1 Schüler(in) - 1 Pro*ette) ist möglich.

Ergänzende Regeln und Hinweise

- Buchen Sie vor der Anfahrt zur Anlage eine Startzeit.
- Auf dem Parkplatz und von dort auf dem Weg zum Platz sowie in den Caddyräumen und auf der Drivingrange (außerhalb der Boxen) ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Halten Sie sich nicht unnötig lange auf der Anlage auf.
- Halten Sie bitte einen Abstand von fünf Metern auf allen Teilen der Golfanlage (Parkplatz, Wege, Caddyräume, Übungsanlagen, Golfplatz).
- Berühren Sie möglichst nur eigenes Material. Soweit eine Berührung unvermeidlich ist, desinfizieren Sie sofort (Türgriffe, Wasserkran, Ballkörbe etc.).
- Toilettenräume an der Drivingrange wegen der räumlichen Enge nur einzeln nutzen. Bei Nichtnutzung bitte Türen geöffnet lassen! Die elektrischen Handtrockner wurden wegen Verwirbelung der Aerosole bewusst entfernt.
- Die Harken der Bunker und die Ballwaschgeräte wurden entfernt. Beseitigen Sie grobe Spuren im Bunker mit den Füßen oder dem Schläger.
- Das Schlägereinigungsgerät sowie die Kärcher auf der Drivingrange und am Clubhaus sind in Betrieb; desinfizieren Sie bitte Hände und Gerät nach der Nutzung.
- Das Herausnehmen von Flaggenstöcken aus den Löchern ist untersagt (Alle Löcher auf der Golfanlage wurden so präpariert, dass der Ball nicht in das Loch fallen kann, um die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.).

- Die Umkleieräume Damen/Herren sind gesperrt, Duschen und Umkleiden ist verboten. Die Toiletten sind geöffnet.
- Die Caddyräume werden morgens um 7 Uhr geöffnet und abends von der Security wieder verschlossen. Bitte halten Sie auch hier den Sicherheitsabstand ein und legen Sie einen Mund-/Nasenschutz an. Bitte die Türen zur Durchlüftung geöffnet lassen. Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig je Caddyraum aufhalten.
- Das Clubhaus ist geschlossen. Die Nutzung der Clubterrasse ist nicht zulässig.
- Die Gastronomie ist geschlossen.

Turniere und Wettkämpfe finden bis auf weiteres nicht statt; wir werden rechtzeitig darauf hinweisen, wann in der neuen Saison wieder Turniere stattfinden können. Auf dem Golfplatz beachten Sie bitte die aktuellen Bedingungen und besonderen Platzregeln. Auch, wo es nicht vorgeschrieben ist, wird das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung empfohlen.

Halten Sie sich weiterhin strikt an die Vorgaben, die sich nach aktueller Lage teils auch kurzfristig ändern können. Lesen Sie regelmäßig diesbezügliche Aushänge auf der Drivingrange und am ProShop und die Hinweise auf unserer Homepage. Vorstand und Betreiber sind in ständigem Kontakt und versuchen Ihnen ein bestmögliches Golfen zu ermöglichen. Lassen Sie es uns als Privileg betrachten, dass in NRW wieder Golf gespielt werden darf. Damit wir dieses Privileg nicht gefährden, kommt es weiterhin auf unsere Solidarität an.

Desinfektionsmittel finden Sie in den Toiletten, an den Reinigungsgeräten, am Eingang der Drivingrange und an den Ballautomaten.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder Nichteinhalten der Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird der Spiel- und Übungsbetrieb für diese Person im Interesse der Allgemeinheit vom Vorstand des Vereins bzw. dem Betreiber der Golfanlage zeitlich begrenzt mit sofortiger Wirkung untersagt. Daneben sieht die Coronaschutzverordnung NRW u.U. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren mit erheblichen Bußgeldern vor.

(Stand: 08.03.2021)